

Traktandum Nr. 5

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	14. Dezember 2023
Titel	Art des Geschäfts
Finanzplan 2025–2028	Kenntnisnahme

Beilagen

- Finanzplan 2025–2028

Sachverhalt

Der Finanzplan 2025–2028 wurde ausgehend von den heutigen Aufgaben der RKBM und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen (Budget 2024) unter Einbezug folgender Eckwerte erstellt:

Besoldungskosten

Für den Gehaltsaufstieg wurde jährlich 1 % berücksichtigt, für das Budgetjahr 2024 ein maximaler Teuerungsausgleich von 2 %.

Sachaufwand

Dieser wird grundsätzlich fortgeschrieben, da Projektaufwände nur bei genehmigten Verpflichtungskrediten und wiederkehrenden Projekten (RGSK) teilweise bekannt sind.

Erstmals wurde in den Bereichen Raumplanung und Verkehr auf der Aufwand- und Ertragsseite (Konten 3132. Honorare externe Fachexperten bzw. Konten 4631. Beiträge Kanton) ein Realisationsabzug in der Höhe von 25 % vorgenommen.

Methodik zur Berechnung des Abzugs: Für die Berechnung des Realisationsabzugs in den Bereichen Raumplanung und Verkehr wurde die Differenz zwischen budgetiertem Aufwand und Rechnung der letzten fünf Jahre verglichen. Dabei hat sich ein Mittelwert in der Höhe von CHF 140'000.00 ergeben – oder in Prozentzahlen: In den letzten fünf Jahren wurden in den Bereichen Raumplanung und Verkehr rund 68 bis 70 % der budgetierten Aufgaben umgesetzt. Aufgrund dessen wurde der Realisationsabzug auf 25 % festgelegt.

Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge pro Einwohner/in basieren auf FILAG 2023 und einem Bevölkerungswachstum von 0,5 % jährlich.

Kantonsbeiträge

Die Kantonsbeiträge entsprechen den bisherigen Erfahrungszahlen.

Antrag

Die Geschäftsleitung unterbreitet den Finanzplan 2025–2028 der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme.